SPD-Ratsfraktion Hünxe • Dorstener Straße 8 • 46569 Hünxe

An den
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Herrn Dirk Buschmann

per E-Mail: ratsbuero@huenxe.de

Horst Meyer
Fraktionsvorsitzender

Kleiner Feldweg 69
46569 Hünxe-Bruckhausen

fon: 02064.472988
mobil: 0171.2870456
horst.meyer@spd-huenxe.de
www.spd-huenxe.de

Hünxe, 5. März 2019

Antrag der SPD-Ratsfraktion
Tempo 30-Zone für die Hünxer Straße im Ortskern Drevenack

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Hünxe stellt gemäß Geschäftsordnung folgenden Antrag und bittet um Beratung wie Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2019.

Antrag
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Kreis Wesel als zuständiger Straßenverkehrsbehörde, die Einbeziehung der Hünxer Straße in die umgebenden Tempo 30-Zonen im Ortskern von Drevenack zu beantragen.

Begründung
Gemäß § 45 StVO Absatz 1 c ordnet die Straßenverkehrsbehörde „innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an."

Die Verkehrssituation auf der Hünxer Straße, insbesondere an der Kreuzung Hunsdorfer Weg und Buchenstraße, entspricht diesen Vorgaben.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, einer besseren Rücksichtnahme auf nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer und der Herstellung eines dörflichen Ortskernes befürworten wir innerorts flächendeckende Tempo 30 -Zonen.

Der Haupt- und Finanzausschuss teilte in der Sitzung am 07.03.2018 die Auffassung der Verwaltung, dass es durch eine mit der Einbeziehung der Hünxer Straße in die Tempo 30-Zone-Regelung einhergehende Änderung der Vorfahrtsregelung zu ungewünschten Unsicherheiten kommen könnte.

Darum wurde damals auf die Beantragung einer Tempo 30-Zone verzichtet und stattdessen eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 30 beantragt. Dieses wurde vom Kreis mit dem Verweis auf § 45 StVO abgelehnt.

Um die Einrichtungen von Tempo 30-Zonen dort zu erleichtern, wo es die Kommunen für wichtig erachten, hat der Gesetzgeber mittlerweile immer mehr Ausnahmen zugelassen, die sich sowohl auf die Gefahrenlage als auch auf die Vorfahrtsregelung beziehen:

Auszug StVO § 45:

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Satz 3 gilt nicht für die Anordnung von

1. Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340),
2. Fahrradstraßen (Zeichen 244.1),
3. Sonderwegen außerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 237, Zeichen 240, Zeichen 241) oder Radfahrstreifen innerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 237 in Verbindung mit Zeichen 295),
4. Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c,

Auszug Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO:

Durch die folgenden Anordnungen und Merkmale soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone sichergestellt werden:

a) Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen 298) am Fahrbahnrand, eingeengt werden. Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen, darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen.

b) Wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel "rechts vor links" die Vorfahrt durch Zeichen 301 angeordnet werden; vgl. zu Zeichen 301 Vorfahrt Rn. 4 und 5.

c) Die Fortdauer der Zonen-Anordnung kann in großen Zonen durch Aufbringung von "30" auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Dies empfiehlt sich auch dort, wo durch Zeichen 301 Vorfahrt an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist.

Somit können die damaligen Bedenken ausgeräumt werden.

Wissenschaftliche Studien bestätigen die positiven Auswirkungen von Tempo 30 auf die Verkehrssicherheit:

- bei Tempo 30 ereignen sich weniger Unfälle
- bei Tempo 30 haben Unfälle weniger schwere Folgen
- bei Tempo 30 können die Gefahren besser erkannt werden
- bei Tempo 30 nehmen die Autofahrer mehr Rücksicht auf Kinder
- Tempo 30 bringt mehr Sicherheit für alle nichtmotorisierten Verkehrsarten
- Tempo 30 reduziert das motorisierte Verkehrsaufkommen
- Tempo 30 führt zu menschenfreundlicheren Städten und Dörfern

- Tempo 30 erhöht die Fahrzeit nur unwesentlich

Diese Auswirkungen wollen wir auch im Hünxer Gemeindegebiet erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Horst Meyer	Waltraud Schilling
Fraktionsvorsitzender	Stellv. Bürgermeisterin und Ratsmitglied